



An den Direktor
Simon Raffener
Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik
und Kommunikation
Maria-Montessori-Straße 4
39042 Brixen

ANTRAG UM BEFREIUNG VON SCHÜLERBEITRÄGEN

Schuljahr 2025/2026

zur Deckung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten bzw. von besonderen Projekten entstehen.

Das Gesuch ist bis zum 30. November oder mindestens 15 Tage vor Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung bzw. des besonderen Projektes in der Direktion der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation in Brixen einzureichen.

Unterfertigte/r	
geboren am	
wohnhaft in	
Telefonnummer	
gesetzliche/r Vertreter/in des/der Schülers/in	
geboren am	
Schüler/in an der	
Klasse	

ersucht

um eine völlige oder teilweise Befreiung von den Schülerbeiträgen zur Deckung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der untenstehenden unterrichtsbegleitenden Veranstaltung bzw. am untenstehenden besonderen Projekt entstehen.





Veranstaltung	Zeit	Spesen

Der/die Unterfertigte erklärt unter der persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches),

- dass folgende Personen auf dem Familienbogen des/der Antragstellers/in aufscheinen:

Verwandtschaftsgrad	Vor- und Zuname	Geburtsort	Geburtsdatum	Zivilstand	Beruf

- dass das bereinigte Familieneinkommen im Jahr 2025 die unten angekreuzte Einkommensgrenze nicht überschreitet

Anzahl Familienmitglieder		Einkommensgrenze
2 Personen	☐	12.745,26 € ⁽¹⁾
	☐	16.993,68 € ⁽²⁾
3 Personen	☐	16.560,72 € ⁽¹⁾
	☐	22.080,96 € ⁽²⁾
4 Personen	☐	19.970,28 € ⁽¹⁾
	☐	26.627,04 € ⁽²⁾
5 Personen	☐	23.136,30 € ⁽¹⁾
	☐	30.848,40 € ⁽²⁾
6 Personen	☐	25.977,60 € ⁽¹⁾
	☐	34.636,80 € ⁽²⁾
7 Personen	☐	28.818,90 € ⁽¹⁾
	☐	38.425,20 € ⁽²⁾
8 Personen	☐	31.660,20 € ⁽¹⁾
	☐	42.213,60 € ⁽²⁾

(1) Eineinhalbfaches des Sozialen Mindesteinkommens, festgelegt mit Dekret der Landesrätin für Soziales, Dr. Waldtraud Deeg Nr. 24908/2021 Neufestsetzung des Grundbetrages und der Tarife der Sozialdienste genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2024, in geltender Fassung, für das Jahr 2025

(2) Zweifache des Sozialen Mindesteinkommens, festgelegt mit Dekret der Landesrätin für Soziales, Dr. Waldtraud Deeg Nr. 24908/2021 Neufestsetzung des Grundbetrages und der Tarife der Sozialdienste genehmigt





mit Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2024, in geltender Fassung, für das Jahr 2025

dass die Klasse

- beim Pausenverkauf/Maturaball bzw. bei einer Aktion im Rahmen des Elternsprechtages einen Betrag von _____ € erwirtschaftet hat und dem/der Schüler/in davon ein Beitrag in der Höhe von _____ € zusteht;
-
- dass sich der/die Schüler/in in der folgenden finanziellen/familiären Situation befindet:

- dass die Familie des/der Antragstellers/in folgende finanzielle Zuwendungen bezieht:

Der/Die Unterfertigte erklärt, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i. g. F.). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der/die Unterfertigte die Verwaltung, alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen.

(Ort und Datum)

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation in Brixen, Maria-Montessori-Straße 4, 39042 Brixen, Email: os-wfo-tfo.brixen@schule.suedtirol.it
PEC: hob.brixen@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.



Fachoberschule für Wirtschaft,
Grafik und Kommunikation

BRIXEN

JULIUS UND
GILBERT DURSTIstituto Tecnico per economia,
grafica e comunicazione

BRESSANONE

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsvorhaben erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/“Dipartimento della funzione pubblica“ (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(Ort und Datum)

Unterschrift des/der Antragstellers/in

